

# Covid-Krise: Vorsicht bleibt Gebot der Stunde

Die rigiden Maßnahmen des „Shut Down“ zeigen erste virologische Erfolge. Jetzt bleibt die Wirtschaftspolitik gefordert. Für die Chefvolkswirte in der Sparkassen-Finanzgruppe sind dabei folgende Aspekte mit Blick auf die erneuten Überprüfungen am 30. April und am 6. Mai entscheidend:

- **Pragmatische weitere Öffnungen von Geschäften je nach Entwicklung der Infektionszahlen. Dabei bundesweit einheitliche Verankerung von Standards für Atemschutz, Abstands- und Hygieneregeln.**
- **Angesichts des aktuellen Anstiegs der Ersparnisse besteht jetzt keine Notwendigkeit für ein umfassendes Konjunkturprogramm. Umfassende Mehrwertsteuer- oder Einkommenssteuersenkungen sind derzeit nicht geboten. Kurzfristig zielführend sind dagegen die bereits eingeleiteten nochmaligen graduellen Verbesserungen bei der Kurzarbeit.**
- **Die regulatorischen Erleichterungen für Banken in der Covid-Krise sollten grundsätzlich bis einschließlich zum vierten Quartal 2021 verankert werden.**
- **Der Wachstumseinbruch in Deutschland wird 2020 in der Spanne von -5 bis -15 Prozent liegen. Wir gehen im Mittel von -7 Prozent aus (siehe Beispiele im Anhang). 2021 besteht dagegen wieder Hoffnung auf ein hohes aufholendes Wachstum in Deutschland und Europa.**

28. April 2020

Autoren:

Dr. Reinhold Rickes  
Reinhold.Rickes@dsgv.de

Dr. Sonja Scheffler  
Sonja.Scheffler@dsgv.de

Dr. Holger Schulz  
Holger.Schulz@dsgv.de

## **Erste Erfolge ....**

- Die dynamische Verbreitung des Coronavirus, wie wir sie noch in der ersten Märzhälfte sahen, hat sich abgeflacht. Parallel zu dieser Entwicklung hat die Bundeskanzlerin mit ihrem Corona-Kabinett in Abstimmung mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15. April 2020 den Beschluss gefasst, erste Beschränkungen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens wieder zu lockern. Das war ein erster wichtiger Schritt. Jetzt stehen am 30. April und 6. Mai Prüfungen und Weiterentwicklungen an.

## **...aber weitere praxistaugliche Lösungen entwickeln**

- In der Praxis hat sich gezeigt, dass Details des Beschlusses wie beispielsweise die Beschränkung der Ladenöffnung auf Größenordnungen unter 800 Quadratmeter umgangen werden. Wenn Geschäftsräume künstlich verkleinert werden, erhöht sich eher die Gefahr vermehrter Kontakte.
- Gesundheitliche, wirtschaftliche und soziale Auswirkungen erfordern eine vorsichtige Abwägung. Zu schnelle, unbedachte Lockerungen können Menschenleben gefährden und den astronomischen Preis eines erneut notwendig werdenden „Shut Down“ in sich tragen. Bisher zeigen jedoch die Infektionszahlen, dass Bund und Länder insgesamt einen richtigen Weg beschritten haben.
- Entscheidend für die so sehr gewünschte Öffnung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens muss eine konsequente und durchgängige Einhaltung von Abstandsregeln und hygienischen Schutzmaßnahmen sein. Hier ist das umsichtige Verhalten jedes Einzelnen gefragt. Die Einhaltung der Schutzmaßnahmen durch jeden Einzelnen muss zum neuen Normalzustand in den Unternehmen und auch im öffentlichen Leben werden.

## **Zur eingeleiteten Ausweitung des Kurzarbeitergeldes**

- Das Instrument des Kurzarbeitergeldes hat sich bereits in früheren Rezessionen, insbesondere während der Finanzkrise 2008/2009 sehr bewährt. Und in der aktuellen Situation leistet es noch bessere Dienste. Der Bedarf für Überbrückung ist jetzt offenkundig. Teils wurden die Geschäftsschließungen behördlich angeordnet. Dann ist der ethische und ökonomische Anspruch am unstrittigsten. Aber auch in den Fällen, in denen Schließungen oder Reduktionen der Geschäftsaktivität aus betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten als Entscheidung der Unternehmen erfolgt sind, ist dies in der Corona-Krise in der Regel aufgrund des unvorhersehbaren Schicksalsschlags und somit unverschuldet notwendig geworden.
  
- Für die einzelnen Betroffenen ist die unmittelbar erfahrene Hilfe entscheidend. Gesamtwirtschaftlich kommt in der akuten, schweren Krise der Erhalt von Beschäftigungsstrukturen sowie ganz entscheidend die Stabilisierung der Einkommens- und Geldkreisläufe dazu. Das Kurzarbeitergeld ist damit ein wichtiges Instrument, um die Konsumnachfrage zu stützen.
  
- Um diesen Effekt zu verstärken, hat der Koalitionsausschuss vorgeschlagen, die Bezugsquoten abgestuft zu erhöhen (70 Prozent ab dem vierten Monat, 80 ab dem siebten; in beiden Stufen mit Zuschlägen für Haushalte mit Kindern). Bereits die davor bestehende Regelung war recht großzügig. Jetzt wird weiterer Spielraum genutzt. Wir halten die graduelle Ausweitung für richtig.
  
- Bei Bezugsquoten, die sich der 100-Prozent-Marke nähern, wächst allderdings unweigerlich die Gefahr von Mitnahmeeffekten. Die Spanne, bevor Kosten und Schäden den zusätzlichen Nutzen übersteigen, ist eng. Eine Vollkompensation wäre zu viel. Auch die jetzt vorgesehene zeitliche Abstufung ist aus solchen Abwägungen sinnvoll. Die ersten Monate sind für die Betroffenen am ehesten selbst zu schultern. Die solidarische Stützung wächst angemessen mit der Dauer der Belastung. Zugleich

begrenzt die zeitliche Stufung Mitnahmeeffekte. Auch die (vorerst) zeitliche Begrenzung der Maßnahmen ist sinnvoll. Sie könnte und müsste je nach weiterem Verlauf der Pandemie und deren wirtschaftlichen Konsequenzen flexibel nachjustiert werden.

- Ohnehin sollte die Diskussion um dieses Instrument und um Lohn-Kompensation generell nicht unter dauerhaften Verteilungserwägungen geführt werden. Für Anerkennung und Verteilungsziele müssen andere Instrumente dienen. Für eine gegebenenfalls nötig erachtete stärkere produktivitätsorientierte Beteiligung an der Wertschöpfung muss diese selbst erst einmal wieder anlaufen. Das Instrument der Kurzarbeit ist zur Überbrückung und Stabilisierung wertvoll. Es sollte aber nicht überstrapaziert werden.

### **Konjunkturprogramm muss in die richtige Phase passen**

- Aus ähnlichen Erwägungen darf auch die Diskussion um ein Konjunkturprogramm nicht überzogen und vor allem zeitlich nicht falsch platziert werden. Später, wenn die Produktionskapazitäten wiederhergestellt sind, mag sich ein genereller Nachfragemangel zeigen, den es dann zu kompensieren gilt. Frühzeitige Überlegungen für ein Konjunkturprogramm dürfen und sollten angestellt werden. Vorbereitung schadet nicht.
- Aber die Maßnahmen dürfen nicht zur Unzeit scharf geschaltet werden. Es nützt nichts, die Bevölkerung mit Kaufkraft zu überschütten, so lange sie in vielen Bereichen gar nicht zum Ausgeben kommt. Unerwünschter Effekt wäre, dass sich die Nachfrage auf Engpassbereiche konzentriert.
- Wir wollen, so lange die Verbreitung des Virus nicht nachhaltig eingedämmt ist, nicht, dass sich die Verbraucher in Fußgängerzonen, Kaufhäusern oder an heimischen Stränden drängen. Konjunkturprogramme sind ein wichtiges Element eines Wieder-Aufschwungs, aber erst in späteren Phasen.

## **Regulatorische Erleichterungen helfen**

- EZB, EBA, ESMA und die nationalen und europäischen Aufsichtsinstitutionen haben in ihrem Zusammenwirken eine Vielzahl von regulatorischen Erleichterungen für Banken und Sparkassen geschaffen. Auch wenn aktuell Erleichterungen wie beispielsweise bezüglich der 6. MaRisk-Novelle oder der Einstufung von Problemkrediten noch nicht abschließend verhandelt sind, sollten alle Maßnahmen auch in einen Gesamtzusammenhang gestellt werden.
- Für eine wirkungsvolle Transmission der geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen bleibt insofern ein verlässlicher und einheitlicher Zeitrahmen entscheidend. Und auch für die Planungssicherheit von Banken und Sparkassen ist ein einheitlicher Zeitrahmen wichtig.
- Von daher ist es aus volkswirtschaftlicher und regulatorischer Sicht besonders wichtig, dass alle im Zuge der Covid-Krise getroffenen Ausnahmeregelungen zumindest bis zur Verarbeitung der Erst- und Zweitrundeneffekte grundsätzlich bis einschließlich zum vierten Quartal 2021 gewährt werden sollten.

## **Konjunkturreinbruch 2020 stärker als 2009...**

- Zwar haben die Institute der Sparkassen-Finanzgruppe, die sich mit den wirtschaftlichen Perspektiven Deutschlands, Europas und der Welt intensiv auseinandersetzen, jeweils unterschiedliche Szenarien. Aber alle erwarten einen starken Absturz des Wachstums in 2020 und eine graduelle Erholung im Verlauf des dritten und vierten Quartals 2020. Vorbehalt bleibt aber, dass es nicht - wie bei der spanischen Grippe vor 100 Jahren - zu weiteren Infektionswellen kommt.
- Insgesamt erwarten unsere Institute einen Wachstumseinbruch in Höhe von -5 bis -15 Prozent für Deutschland in 2020. Die große Spanne spiegelt die herrschende hohe Unsicherheit wider. Als realistischer Wert ist von einem

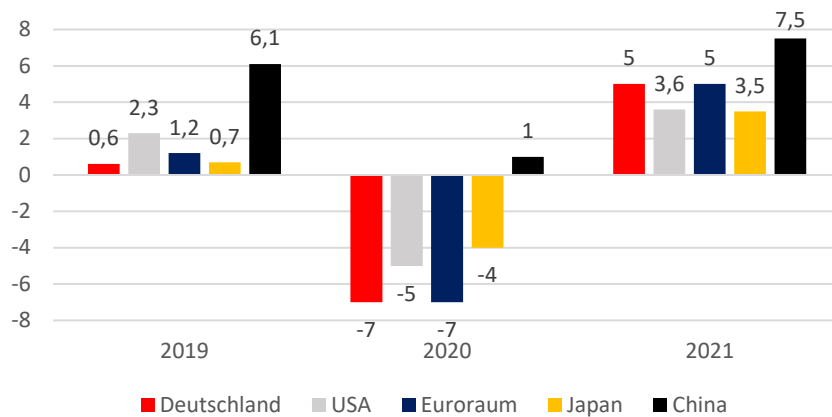
Wachstumseinbruch um -7 Prozent auszugehen.

- Wir haben die aktuellen Prognosen von NORD/LB, Berliner Sparkasse und LBBW im Anhang dargestellt, die im Kern diese Erwartung über den weiteren Konjunkturverlauf teilen.

### **...aber Aussicht auf Teil-Erholung 2021**

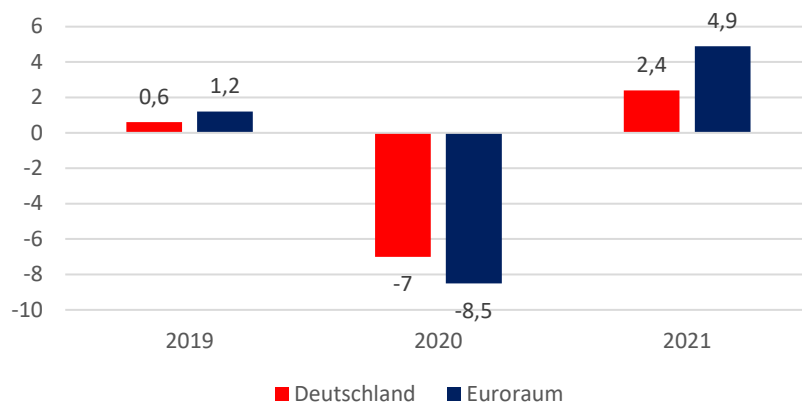
- Positiv ist und bleibt, dass der von Popper geprägte Satz *"Es gibt eine Pflicht zur Zuversicht in schweren Zeiten"* derzeit auch für alle Konjunkturprognosen für 2021 gilt: 2021 wird ein Jahr der deutlichen Erholung werden. Diese Aussage wird unisono von allen führenden Wirtschaftsforschern und unseren Instituten geteilt. Über Nachholeffekte könnten hier auch in Deutschland 2021 Wachstumsraten erreicht werden, die höher liegt als der Spitzenwert von 2,5 Prozent aus dem Jahr 2017.

## Anhang: BIP-Prognosen ausgewählter Institute der S-Finanzgruppe



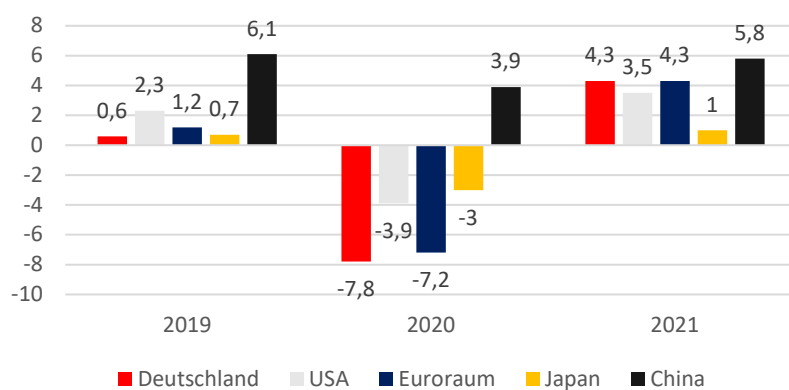
### BIP, reale Veränderungin % ggü. Vorjahr

Quelle: LBBW



### BIP reale Veränderung in % ggü. Vorjahr

Quelle: Berliner Sparkasse



### BIP reale Veränderung in % ggü. Vorjahr

Quelle: Nord LB

# Disclaimer

Die vorliegenden Positionen der Chefvolkswirte entsprechen nicht notwendigerweise der Haltung der DekaBank oder der Haltung der jeweiligen Landesbanken und Sparkassen. Dieses Papier wurde mit Hilfe folgender acht Institute erstellt:

LBBW  
Berliner Sparkasse  
Haspa  
DekaBank  
NORD/LB  
BayernLB  
Helaba  
Kreissparkasse Köln

# Impressum

## **Herausgeber**

Deutscher Sparkassen- und Giroverband  
Abteilung Volkswirtschaft, Finanzmärkte und  
Wirtschaftspolitik  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin  
Telefon: 030 20225-5303  
DSGV-Volkswirtschaft@DSGV.de  
[www.DSGV.de](http://www.DSGV.de)

## **Redaktionsschluss dieser Ausgabe**

27. April 2020

## **Gestaltung**

Franz Metz, Berlin

## **Hinweis**

Alle Publikationen dieser Reihe finden Sie unter: <https://www.dsgv.de/positionen.html#standpunkte>

## **Verantwortlich**

Pia Jankowski – DSGV  
Direktorin  
Leitung Volkswirtschaft, Finanzmärkte und  
Wirtschaftspolitik  
Pia.Jankowski@DSGV.DE  
Dr. Reinhold Rickes – DSGV  
Abteilungsleiter  
Leitung Volkswirtschaft  
Reinhold.Rickes@DSGV.DE